

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen von PARAGON Apartments

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ genannt – sind wesentlicher Bestandteil für Verträge mit der Betreiberin Hohener-Jerey GbR, Bleichstr. 21, 65183 Wiesbaden - nachfolgend „PARAGON Apartments“ genannt - über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten (Apartments) zur Beherbergung, sowie aller für den Kunden erbrachten, weiteren Leistungen im Apartmenthaus PARAGON. Sie finden Anwendung gegenüber natürlichen Personen (Verbraucher) und natürlichen oder juristischen Personen, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen, beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) - nachfolgend „Kunde“ genannt.
- 1.2 Sofern in diesen AGB oder durch individualvertragliche Vereinbarungen, insbesondere im schriftlichen Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung, nicht davon abgewichen wird, gelten die in der aktuellen PARAGON Preisliste genannten Preise. Der Kunde erklärt sich durch die widerspruchslose Entgegennahme dieser Bedingungen mit ausschließlich deren Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden.
- 1.3 Der Maßgeblichkeit abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie den PARAGON Apartments in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weise übermittelt werden.
- 1.4 Die Unter- und Weitervermietung sowie die Nutzung von Zimmern zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von PARAGON Apartments, wobei § 540 Satz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

2. Vertragsabschluss, -partner

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von PARAGON Apartments mit dem Kunden zustande; falls dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung der Zimmer bzw. der sonstigen Leistungen. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanfrage abweichen, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- 2.2 Vertragspartner sind PARAGON Apartments und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er PARAGON Apartments gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 PARAGON Apartments ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise an PARAGON Apartments zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen von PARAGON Apartments an Dritte.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.4 Die Preise können von PARAGON Apartments geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und PARAGON Apartments dem zustimmt.
- 3.5 Die vereinbarten Preise sowie im Einzelfall veranlasste Auslagen sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist PARAGON Apartments berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. PARAGON Apartments bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn kann PARAGON Apartments eine Mahngebühr von € 5,00 erheben.
- 3.6 PARAGON Apartments ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des PARAGON Apartmenthauses aufrechnen oder mindern.

4. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen

- 4.1 Bei abgeschlossenen Beherbergungsverträgen, bei welchen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierung) erlischt das Rücktrittsrecht, wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt gegenüber PARAGON Apartments erklärt wurde. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt vom Vertrag
- im Falle der Kurzzeitvermietung eines Zimmers (bis einschließlich 29 Tage) bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich eingehend bei PARAGON Apartments) kostenfrei erklärt werden,
 - im Falle der Langzeitvermietung eines Zimmers (ab 30 Tage) bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich eingehend bei PARAGON Apartments) kostenfrei erklärt werden.
- 4.2 Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Beherbergungsvertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung nach Ablauf der unter Ziff. 4.1 genannten Fristen storniert wird, der Kunde nicht oder später erscheint oder früher abreist, vgl. § 552 BGB. PARAGON Apartments hat in diesem Falle die Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des Zimmers/ der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Es steht PARAGON Apartments frei, den entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 85 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen.
- 4.3 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der PARAGON Apartments entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt von PARAGON Apartments

- 5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist PARAGON Apartments in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen von PARAGON Apartments auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3.6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist PARAGON Apartments ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Beide Vertragspartner sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt haben. Ein wichtiger Grund, der PARAGON Apartments zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
- 5.3.1 der Kunde schuldhaft gegen eine ihm obliegende wesentliche vertragliche Pflicht verstößt oder seiner Verpflichtung zur Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung oder sonstigen Forderung, trotz Fälligkeit und Mahnung, nicht nachkommt,

5.3.2 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, ein entsprechender Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen wird oder der Kunde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,

5.3.3 PARAGON Apartments begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von PARAGON Apartments in der Öffentlichkeit gefährden kann,

5.3.4 Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit der Kunde den wichtigen Grund zu vertreten hat.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

6.2 Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 12.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung und sind bis 19.00 Uhr vom Kunden zu übernehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich PARAGON Apartments das Recht vor, bestellte Apartments weiterzugeben, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments von PARAGON Apartments spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

7. Haftung

7.1 PARAGON Apartments haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn PARAGON Apartments die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PARAGON Apartments beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von PARAGON Apartments beruhen. Einer Pflichtverletzung von PARAGON Apartments steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von PARAGON Apartments auftreten, wird PARAGON Apartments bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet PARAGON Apartments dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Apartmenthaus Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung von PARAGON Apartments gilt vorstehende Nummer 7.1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Hotel-/Gästehausgarage von PARAGON Apartments oder auf einem Hotel-/Gästehausparkplatz von PARAGON Apartments, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotel-/Gästehausgrundstück von PARAGON Apartments abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet PARAGON Apartments nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

7.4 Die Nutzung von hauseigenen Freizeiteinrichtungen, wie z.B. Saunen, Sporträume erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

8. Verjährung

Alle Ansprüche gegen PARAGON Apartments verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PARAGON Apartments beruhen.

9. Datenschutz

PARAGON Apartments erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für den Abschluss, die Erfüllung und die Abwicklung der Verträge erforderlich ist. Zu diesen personenbezogenen Daten zählen in erster Linie Name, Vorname bzw. Firma des Kunden sowie die Anschrift (Straße und Hausnummer oder Postfach, PLZ, Ort). Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden verwendet, um die Verträge ausfertigen, die Leistung (Überlassung von Räumlichkeiten in dem Apartmenthaus zur Beherbergung bzw. zu Veranstaltungen) sowie etwaige Nebenleistungen (z.B. Verpflegung) erbringen und die Gegenleistung (Zahlung) abrechnen und ggf. durchsetzen zu können.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Erfüllung oder der Abwicklung der Verträge, insbesondere im Bereich des Inkassos, erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden sowie der Ausschluss, die Änderung und / oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von PARAGON Apartments. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

10.2 Die Abtretung von Rechten durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PARAGON Apartments.

10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Wiesbaden. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Wiesbaden.

10.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

10.5 Der Bestand des Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen bzw. auszufüllen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie der übrigen Regelungen des Vertrages weitestgehend entspricht.

Stand: 01.06.2008